

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 4.

Dresden, den 3. December

1863.

Vierte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 27. November 1863.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 33 bis 37. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuch. — Bericht der dritten Deputation über den Antrag, die schleswig-holstein'sche Frage betr., und einstimmige Annahme der zu diesem Antrage von der Zweiten Kammer gestellten Modificationen. — Verlesung einer ständischen Schrift, die vorstehende Angelegenheit betr., und deren einstimmige Genehmigung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das königl. Decret und den Gesetzentwurf, die Herabsetzung des Preises für Speisesalz betr., und einstimmige Annahme des hierauf bezüglichen Gesetzes. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Decret, den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Stempelzuschläge betr., und einstimmige Annahme des betr. Gesetzes. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation der Ersten Kammer über den Gesetzentwurf, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 betr., und einstimmige Annahme des darauf bezüglichen Gesetzes. — Verlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Friesen und 36 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Da das Protokoll der letzten Sitzung bereits vorgelesen worden ist, würde ich den Herrn Secretär ersuchen, sogleich mit dem Registrandenvortrag zu beginnen.

(Secretär von Egidy verliest.)

(Nr. 33.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 19. November 1863, enthaltend die Berathung über den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Stempelzuschläge betreffend.

(Nr. 34.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 betreffend.

I. A. (1. Abonnement.)

Präsident von Friesen: Beide Protokoll extracte sind bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 35.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 3. November 1863 an die Stände gelangten Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung der Bestimmung in §. 69 3 des Militärstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855.

Präsident von Friesen: Der Bericht ist bereits zum Druck gegeben worden, er wird dann vertheilt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

(Nr. 36.) Beglaubigte Abschrift des Protokolls der Zweiten Kammer vom 26. November 1863, die Beschlussfassung enthaltend über die in Betreff der schleswig-holstein'schen Frage gestellten Anträge.

Präsident von Friesen: Der Protokoll extract ist an die dritte Deputation überwiesen worden.

(Nr. 37.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 24. November 1863, die Wahl dreier Mitglieder des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden und dreier Stellvertreter aus den Mitgliedern der Zweiten Kammer betreffend.

Präsident von Friesen: Es ist hierauf die ständische Schrift anzufertigen; diese wird in einer folgenden Sitzung vorgelesen werden und dann an die Zweite Kammer gelangen. Noch ist anzuzeigen, daß die dritte Deputation sich bereit erklärt hat, ihren Vortrag über den bekannten Antrag in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit heute zu halten und zwar wiederum einen mündlichen Vortrag. Da jedoch der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung gestanden hat, so habe ich die geehrte Kammer zu fragen, ob sie genehmigt, daß dieser mündliche Vortrag bereits heute gehalten werde. Ich frage also die Kammer, ob sie dies genehmigt? — Einstimmig: Ja.

Entschuldigungen sind vorzutragen: Herr Hofrath Professor Dr. Ahrens hat sich entschuldigt für die heutige Sitzung wegen nothwendiger Universitätsgeschäfte; Herr Graf Wilding von Königsbrück hat sich für heute entschuldigt wegen nothwendiger Privatgeschäfte. Ferner bittet Herr Bischof Forwerk um Urlaub vom 27. November bis mit 2. December wegen dringender Amtsge-